

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 404

Sitzung vom 12. Dezember 2018

16.04.22 / 31.03

Postulat Julia Pfister betreffend Ferienprogramm für Kinder

Antwort des Stadtrates

Postulat von	Gemeinderätin Julia Pfister
Datum des Postulats	14. Mai 2018
Titel des Postulats	Ferienprogramm für Kinder
Datum der Begründung und Überweisung im Gemeinderat	25. Juni 2018
Frist für Bericht und Antrag	24. Dezember 2018 (Art. 46 Abs. 9 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist:	12. Dezember 2018

Wortlaut des Postulats

„Der Stadtrat wird zur Prüfung eingeladen, wie das heutige oder ein neues Ferienprogramm für Kinder inskünftig weitergeführt werden könnte.“

Das Postulat wurde der Abteilung Soziales und Gesundheit zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Postulat von Gemeinderätin Julia Pfister betreffend Ferienprogramm für Kinder wird wie folgt beantwortet:

Ausgangslage

In zahlreichen Gemeinden in der Schweiz gibt es während den Schulferien, insbesondere in den Sommerferien, für Kinder im Primarschulalter ein Ferienprogramm. Es bestehen unterschiedliche Varianten, wer für die Durchführung und Organisation in den einzelnen Gemeinden verantwortlich ist (z.B. separater Verein, Gemeinde, Schule).

Auch die Stadt Bülach hatte bis und mit 2017 ein Ferienprogramm für Kinder im Sommer durchgeführt. Die Primarschulpflege beschloss am 31. Oktober 2017 (Beschluss-Nr. 41), das Sommerferienprogramm nicht weiter zu führen. Als Gründe wurden die sinkende Anzahl der teilnehmenden



Kinder sowie die unverhältnismässig hohen Kosten für einen zwingenden Softwarewechsel vorgebracht. Nicht davon betroffen sind die freiwilligen Semesterkurse für die Primarschülerinnen und Primarschüler.

Infolgedessen wurden aufgrund des vorliegenden Postulats verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie ein Ferienprogramm weitergeführt werden könnte.

Übersicht über Sommerferienprogramme in anderen Gemeinden

Im Rahmen der Abklärungen wurden verschiedene Ferienprogramme aus der Region näher betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass nicht alle Gemeinden über ein Sommerferienprogramm verfügen oder dieses in der Vergangenheit eingestellt wurde (z.B. Winterthur). Die folgenden Angaben zu bestehenden Sommerferienprogramme stammen meist von telefonischen Gesprächen mit den verantwortlichen Personen.

Ort (beteiligte Gemeinden)	Organisator	Finanzierungs- quellen	Kosten für die Ge- meinde (gerundet)	Bemerkung
Bachen- bülach	Gemeinde (Kinder- und Jugendkom- mission sowie Verwaltung)	<ul style="list-style-type: none">• Teilnehmerbei- trag CHF 25.00• Gemeinde (inkl. Entschä- digung an Kursanbieter)• Sponsoren	Pro Kursanbieter CHF 8'000.00 (pauschal) Gemeindebeitrag: CHF 8'000.00	
Embrachertal (Embrach, Oberemb- rach, Lufin- gen, Rorbas, Freienstein-, Teufen)	Verein Som- merplausch	<ul style="list-style-type: none">• Anmeldege- bühr pro Kind CHF 5.00• Gemeindebei- träge• Sponsoren	Gemeinde- beiträge total: CHF 3'000.00	
Kloten	Vereinigung Freizeit Kloten (gemeinnützi- ger Verein)	<ul style="list-style-type: none">• Teilnehmendes Kind• Mitgliederbei- träge	CHF 185'000.00 werden jährlich von der Stadt an	Der Verein bietet zahlreiche weitere Angebote an, wel- che ebenfalls



Ort (beteiligte Gemeinden)	Organisator	Finanzierungs- quellen	Kosten für die Ge- meinde (gerundet)	Bemerkung
		<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindebeitrag aufgrund Leistungsvereinbarung (LV) mit der Stadt Kloten • Spenden, Legate, etc. • Sponsoring 	den Verein überwiesen gemäss LV. Der Anteil, welcher spezifisch für das Sommerferienprogramm aufgewendet wird, ist nicht bezifferbar.	durch die LV geregelt sind und in dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Betrag enthalten sind.
Schaffhausen	Stadtverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmerbeiträge von CHF 55.00 • Kanton SH • Stadt SH • Partnergemeinden • Sponsoren 	CHF 125'000.00 <ul style="list-style-type: none"> • Kanton CHF 5'500.00 • Stadt CHF 20'000.00 • Weitere Gemeinden zahlen CHF 35.00 pro Kind, welches den Ferienpass bucht. 	Auf CHF 45'000.00 belaufen sich die Kosten für den ÖV, welcher in einem Ferienpass inkl. ist. Ca. CHF 30'000.00 werden als Pauschalen an die privaten Kursanbieter verwendet.
Ganzer Kanton Zürich	ZV-Ferienpass	CHF 25.00 pro Kind	keine	Beinhaltet ÖV im ganzen ZV-Gebiet (Bahn, Tram, Bus, Schiff, 2. Klasse) freier Eintritt in 130 Badis und 45 Museen und Gratisgutscheine oder Vergünstigungen bei vielen Aktionen.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 404

Sitzung vom 12. Dezember 2018



Die Abklärungen zeigen auf, dass die Gemeinden unterschiedliche Formen von Sommerferienprogrammen haben. Die Gemeinde tritt als (Mit-)Organisator auf oder beteiligt sich finanziell an Vereinen, welche dafür besorgt sind, ein bedürfnisgerechtes Ferienprogramm zusammenzustellen.

Die Bülacher Kinder haben derzeit kein Sommerferienprogramm. Sie können aber Angebote von Privaten, umliegenden Gemeinden oder anderen Anbietern wie z.B. den ZW-Ferienpass nutzen.

Möglichkeiten der Stadt Bülach

Die Primarschulpflege hat die Weiterführung des bisher bestehenden Ferienprogramms aus einleitend erwähnten Gründen gestoppt. Nebst der kostspieligen Ersatzbeschaffung der Software müsste der schwindenden Nachfrage entgegengewirkt werden. Quintessenz daraus ist, das Ferienprogramm vollständig und in ihren Grundzügen zu überdenken. Eine Weiterführung des wie von der Postulantin beschriebenen „heutigen“ Ferienprogramms mithilfe einer neuen Softwarelösung wäre daher nicht zielführend. Alternativen wären:

- Verzicht auf ein Sommerferienprogramm
- Aufbau eines neuen eigenen Sommerferienprogramm
- Versuchen in Verhandlungen über einen Anschluss mit Nachbargemeinden zu treten (z.B. Embrachertal)
- Bestehende Angebote wie der ZW-Ferienpass für Bülacher Kinder subventionieren

Ein eigenes Sommerferienprogramm müsste wohl – so haben die Abklärungen gezeigt – in Zusammenarbeit mit freiwilligen Personen oder lokalen Organisationen aufgebaut werden.

Haltung des Stadtrates

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, den Schulkindern in Bülach ein attraktives und erschwingliches Ferienprogramm anbieten zu können. Er hatte bereits beabsichtigt, dies im Rahmen der Überarbeitung der Kinder- und Jugendstrategie zu behandeln, welche dieses Jahr hätte durchgeführt werden sollen. Der dafür benötigte Kredit wurde jedoch vom Gemeinderat in der Budgetversammlung vom 11. Dezember 2017 gestrichen. Der Stadtrat will sich weiter für ein bedarfsgerechtes Angebot einsetzen, vertritt aber auch die Haltung, dass die Organisation und Durchführung eines Sommerferienprogramms nicht primäre Aufgabe des Staates ist. Der Stadtrat ist bereit, eine der folgenden Varianten im Auftrag des Gemeinderates detailliert auszuarbeiten und befürwortet dabei unter den folgenden Varianten die dritte:

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 404

Sitzung vom 12. Dezember 2018



Variante 1: Aufbau eines neuen eigenen Sommerferienprogramms

Was die Organisationform angeht, ist der Stadtrat der Ansicht, dass diese von der Basis, sprich von der Bevölkerung selbst getragen werden müsste. Ihm schwebt ein Verein (analog Klotten oder Embrachertal) vor, der von der Stadt finanziell und materiell im Rahmen einer Leistungsvereinbarung unterstützt wird. Durch eine solche Organisationsform kann man nahe an den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien sein und die Angebote effizient und attraktiv gestalten. Die Stadtverwaltung, konkret die Abteilung Soziales und Gesundheit, könnte hierzu federführend eine Arbeitsgruppe bilden, welche sich mit der Konkretisierung eines neuen Ferienpass für die Bülacher Kinder auseinandersetzt. Es gilt dabei Bülacher Organisationen aus dem Gewerbe, Vereinsleben und Privatpersonen miteinzubeziehen. Als Hauptaufgabe sollte ein solcher Verein ein attraktives und für Familien finanziell erschwingliches Sommerferienangebot organisieren. Was die Kosten für einen solchen Aufbau betrifft, lässt sich dies anhand der obenstehenden Abklärungen nur schwer beziffern. Ebenso ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar, wie hoch die wiederkehrenden Kosten ausfallen. Unsicher ist auch auf welchen Zeitpunkt ein solches Sommerferienprogramm bereit wäre. Diese Variante beinhaltet einen hohen Initiativaufwand bei der Stadtverwaltung.

Variante 2: Anschluss an ein bestehendes Angebot einer anderen Gemeinde

Diese Variante setzt die Bereitschaft möglicher Partnergemeinden voraus, mit der Stadt Bülach zusammenarbeiten zu wollen. Zudem gilt es, den Umfang der Zusammenarbeit zu klären. Dies kann nebst einer finanziellen Beteiligung auch die Bereitstellung von Infrastruktur und Administration bedeuten.

Variante 3: Bestehende Angebote wie z.B. ZW-Ferienpass für Bülacher Kinder subventionieren

Diese Möglichkeit kann aus Sicht vom Verwaltungsaufwand als schlanke Lösung eingestuft werden. Bülacher Kinder, welche z.B. den ZW-Ferienpass beziehen, können nach Vorweisen der Quittung einen noch zu definierenden Anteil bei der Stadtverwaltung zurückfordern. Die Prüfung und Auszahlung wäre mit tiefem administrativem Aufwand verbunden, der Nutzen für die Bülacher Kinder und deren Eltern unter Umständen gross. Diesbezüglich gilt es, insbesondere den Leistungsrahmen sowie Geltungsbereich (Zielgruppe) zu bestimmen.

Fazit

Der Stadtrat spricht sich für Variante drei aus, da damit bei der Stadtverwaltung der geringste Aufwand entsteht. Gleichzeitig wird ein grosser Nutzen erzielt, da bestehende Angebote von den Kindern genutzt werden können und ihnen somit ein breiteres Angebot zur Verfügung steht, als

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 404

Sitzung vom 12. Dezember 2018

wenn sie, z.B. wie bei Variante zwei, lediglich das Angebot einer anderen Gemeinde nutzen könnten.

2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, vom Bericht zum Postulat von Julia Pfister betreffend Ferienprogramm für Kinder Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - a) Britta Müller, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Medien
 - g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber